

Protokoll

Nr. 11

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 15.12.2022.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2022, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 09.12.2022 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 10.12.2022, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 15.12.2022 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr

Sitzungsende: 22:26 Uhr

Anwesend waren: I. Zunke, Sandra, **stv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Otto, Artur
4. Töpperwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Kraft, Uwe
8. Löffler, Guntram
9. Muschter, Jan
10. Dr. Selzer, Dieter
11. Stöckl, Charlotte
12. Strutz, Birger
13. Weber, Matthias
14. Ziegele, Stefan
15. Eisenkolb, Alexander
16. Eisenkolb, Anke
17. Scheer, Cornelia
18. Schirner, Andreas
19. Schirner, Regina
20. Utterodt, Anja
21. Birk-Lemper, Karin
22. Fleischer, Hans-Peter
23. Dr. Henritzi, Patrick
24. von der Schmitt, Christian
25. Jäger, Thomas
26. Lurz, Günther ab TOP 4.1
27. Moses, Andreas
28. Komma, Nicole
29. Dr. Kulp, Kevin
30. Müller, Marcel
31. Schmidt, Fabian ab TOP 3.1
32. Siats, Günter

III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Bosch, Corinna
Dr. Göbel, Jürgen
Linden, Cornelius
Meyer, Horst

Scheer, Volker
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Kirberg, Till
Bellino, Holger
Hoffmann, Klaus
Rahner, Judith

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Planz, Sascha
Buhlmann, Heinz

Die stv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Alexander Eisenkolb als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung. Er ist für die Kollegin Petra Gerstenberg in der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen nachgerückt. Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Stadtverordneter Kevin Kulp fragt, warum der Tagesordnungspunkt bezgl. der Überflutungssituation in Westerfeld sowie weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht auf der heutigen Tagesordnung zu finden sei. Die Stadtverordnetenversammlung habe den ursprünglichen Antrag in ihrer Sitzung am 03.11.2022 zur weiteren Bearbeitung in die Ausschüsse verwiesen. Man habe eine Ortsbegehung durchgeführt und auch dann in der Sitzung des Umweltausschusses wie auch in der Sitzung des Bauausschusses beraten und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben. Er beantragt, diesen TOP heute auf der Tagesordnung zu ergänzen, damit ein ordentlicher Beschluss gefasst werden kann.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass dieser Tagesordnungspunkt versehentlich nicht auf die Tagesordnung gekommen sei. Er unterstützt die Ergänzung der heutigen Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt, damit der Beschluss gefasst wird und entsprechend auf dieser Basis gehandelt werden könne.

Die Vorsitzende lässt über die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion bezgl. Überflutung in Westerfeld sowie weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation“ abstimmen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/10/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2022**

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/10/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2. Anträge

2.1 Antrag der SPD-Fraktion bezgl. "Überflutung in Westerfeld" sowie weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Man habe im Umweltausschuss beraten und diskutiert, die SPD-Fraktion habe einen Antrag gestellt, welcher dann vom Umweltausschuss zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen wurde. Dort sollte weiter beraten werden und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe sich intensiv mit dem vorliegenden Antrag befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1) die Planung von Regenrückhaltmaßnahmen in den Bächen Usa, Häuserbach und Arnsbach oberhalb von Anspach, Hausen-Arnsbach und Westerfeld schnellstmöglich voranzutreiben.
- 2) dass der Magistrat einen Krisenplan (z.B. Ad-hoc Rohrreinigungen, Bereitschaftsdienst Bauhof mit Kostenangabe) zum Umgang mit Starkregenereignissen erarbeitet und diesen im Rahmen einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung übermittelt.
- 3) Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Anspach, Westerfeld und Hausen durchzuführen und einen in den Stadtteilen zu verteilenden Flyer zu erstellen. Darin sollen u.a. Kontaktmöglichkeiten im Notfall, Akutmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und Präventionsmaßnahmen für Haus und Hof thematisiert werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp bedankt sich für das konstruktive Arbeiten in den Fachausschüssen und ist der Meinung, es sei wichtig, diese Dinge jetzt auf den Weg zu bringen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) die Planung von Regenrückhaltmaßnahmen in den Bächen Usa, Häuserbach und Arnsbach oberhalb von Anspach, Hausen-Arnsbach und Westerfeld schnellstmöglich voranzutreiben.
- 2) dass der Magistrat einen Krisenplan (z.B. Ad-hoc Rohrreinigungen, Bereitschaftsdienst Bauhof mit Kostenangabe) zum Umgang mit Starkregenereignissen erarbeitet und diesen im Rahmen einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung übermittelt.
- 3) Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Anspach, Westerfeld und Hausen durchzuführen und einen in den Stadtteilen zu verteilenden Flyer zu erstellen. Darin sollen u.a. Kontaktmöglichkeiten im Notfall, Akutmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und Präventionsmaßnahmen für Haus und Hof thematisiert werden.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

3.1	2022-04	Taunuslicht	Südlicher	Stabelstein	-	Ergänzung
		Freigabe der Entwurfsplanung				

Vorlage: 339/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vorgelegte Entwurfsplanung über das Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlthalstraße 16, 64297 Darmstadt, für die Baumaßnahme „2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein“ umzusetzen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Abfallgebühren 2023

Vorlage: 300/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013 S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.11.2021

Artikel I

§ 17 Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	120,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	240,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.101,00 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	37,00 €

Bioabfallbehälter 120 Liter	3,00 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	6,00 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

Artikel II

§ 21 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 aus der 2. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 04.11.2021 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Wassergebühren 2023 – Redaktionelle Änderung der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2022

Vorlage: 371/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 03.11.2022 wie folgt anzupassen:

§ 37 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig werden die §26 Abs. 3 und §37 aus der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

4.1 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 307/2022

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Karin Birk-Lemper. Der Sozialausschuss habe sich sehr ausführlich mit der Vorlage beschäftigt und auch den Städtelternbeirat sowie eine Leitungsperson einer Kindertagesstätte angehört. Man habe einen Kompromissvorschlag für 2023 erarbeitet, wonach die Freitage nach den Feiertagen („Brückentage“) die Kitas geschlossen werden, u.a. aus personellen Gründen. Der Bürgermeister habe vorgetragen, es fehlen bis zu 7 Vollzeitstellen in diesem Bereich. Es soll zunächst nicht in die Satzung aufgenommen werden, für das Jahr 2024 wolle man neu beraten. Dieser Kompromiss wurde zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe den Beschlussvorschlag aus dem Sozialausschuss modifiziert. Konkret soll jetzt an den Brückentagen eine Notbetreuung angeboten werden. Die Vorgehensweise soll nach einem Jahr evaluiert werden und den städtischen Gremien zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass eine neue Stellungnahme vom Stadtelternbeirat über das elektronische System am gestrigen Tag (14.12.2022) den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt wurde. Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme. Der Stadtelternbeirat widerspreche der Schließung an den Brückentagen und wünscht eine 50/50-Betreuung, wie auch immer sie aussehen möge.

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Sandra Zunke, fragt, ob diese Information allen Stadtverordneten bekannt sei. Sie verliest die Stellungnahme inkl. des Vorschlags vom Stadtelternbeirat.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt an, den Inhalt der Stellungnahme nicht verstanden zu haben. Es sei immer gesagt worden, dass die Kinder betreut werden müssen, egal wie. Mit dem Beschluss über die Notbetreuung komme man dem nach, folglich sei auch der Beschluss über die Schließung richtig. Dies wolle man greifbar machen für die Eltern, in dem man sage, an den Brückentagen sind die Kitas geschlossen, eine Notbetreuung finde aber statt.

Bürgermeister Thomas Pauli berichtet, man habe den Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 08.12.2022 an den Stadtelternbeirat kommuniziert. Im neuen Jahr wolle man sich in der Verwaltung mit den Leitungen der Kindertagesstätten beraten und ausarbeiten, wie eine Notbetreuung aussehen bzw. ausgestaltet werden könne. Er gebe zu, dass er auch vom Inhalt der Stellungnahme überrascht sei.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion führt aus, man habe lange, sachliche Diskussionen im Sozialausschuss geführt. Man habe die Dinge klar erläutert. Deshalb könne er der Aussage von Frau Scheer zustimmen. Die Stadt stelle eine Notbetreuung zur Verfügung, damit können alle leben.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, dass Mitglieder des Stadtelternbeirats heute Abend zufällig anwesend seien und vielleicht kurz vortragen könnten, was mit der Stellungnahme gemeint war bzw. was diese bedeuten solle. Im Hinblick auf die Aussage von Frau Scheer, sie habe den Inhalt der Stellungnahme nicht verstanden, könne dies nur hilfreich sein.

Die Vorsitzende erklärt, der Stadtelternbeirat habe nur in den Fachausschüssen ein Rederecht, hingegen nicht in der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion schlägt vor, die Sache heute nicht zu beschließen, sondern zu schieben. Man habe einen guten Kompromiss gefunden, könne sicher aber nochmal beraten und gemeinsam eine noch bessere Lösung finden. Auch könne man in Ruhe mit dem Stadtelternbeirat sprechen, was genau mit der letzten Stellungnahme gemeint war. Sie wolle es nicht auf ewig schieben, aber heute von der Tagesordnung nehmen. Sie erhebt dies zum Antrag.

Bürgermeister Thomas Pauli hält die Idee der Kollegin Birk-Lemper für gut gemeint, das Ansinnen sei schätzenswert. Aus Sicht der Eltern brauche man aber auch Planungssicherheit. Bei Beschluss in der nächsten Sitzungsrunde, Ende Februar, sei es für Planungssicherheit zu spät.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion erklärt, sie könne keinen großen Widerspruch zwischen dem Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stellungnahme des Stadtelternbeirats erkennen. Die Notbetreuung sei auf jeden Fall zugesichert. Der Vorschlag aus Satz 2 des Stadtelternbeirats sei sehr lobenswert. Sie erkenne keine Notwendigkeit, die Vorlage zu schieben. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion ist der Meinung, mit dem Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss sei man sich doch einig. Die Notbetreuung werde sich an dem gemeldeten Bedarf orientieren. Und das wird die Stadt gewährleisten.

Bürgermeister Thomas Pauli sagt es noch einmal und wiederholt seine Aussage aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Die Stadt Neu-Anspach werde keine Eltern im Stich lassen, welche eine Betreuung an den Brückentagen benötigen. Das war die Ziel mit dem Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss, das sollte auch Ziel des heutigen Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung sein. Er verspricht, dass man das mit der Betreuung machen werde.

Bernd Töpperwien, Fraktionsvorsitzender der b-now-Fraktion, erläutert, mit der Anmeldung zur Notbetreuung gebe es auch eine gewisse Verpflichtung der Eltern, denn auf Basis der Anmeldungen werde das Personal geplant. Wenn sich dann zeige, dass die Notbetreuung weniger genutzt werde als vorher angemeldet, müsse man neu beraten. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper zieht ihren Antrag auf Verschieben des Tagesordnungspunktes zurück.

Die Vorsitzende erklärt, sie lasse jetzt über den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I 2006 S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2022 (GVBl. S. 499), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.07.2021

Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:

§ 4 Betreuungszeiten

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Artikel II

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, die Schließung der Brückentage 2023 probeweise für ein Jahr vorzunehmen. Die Stadt bietet eine Notbetreuung für Eltern an, die keine andere Betreuungsmöglichkeit an diesen Tagen haben. Diese Probe wird evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH
Hochtaunuskreis,
61250 Usingen**

Vorlage: 330/2022

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe ausführlichst diskutiert und auf einen interfraktionellen Antrag hin folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, wirtschaftliche und juristische Expertise zum Gesellschaftsvertrag einzuholen. Schwerpunkte sollen sein:

1. Die Risiken für die Stadt, insb. eine Nachschusspflicht. Zu den Risiken sollen Mitigationsszenarien entwickelt werden, inkl. eines Ausstiegs aus der Gesellschaft. 2. Ein Formulierungsvorschlag zur Berücksichtigung der Stadt Neu-Anspach bei künftigen Vorhaben. 3. Die Risiken und Optionen, die sich für die Stadt im Falle eines Ausstiegs ergeben.

Der Experte soll in der nächsten Sitzungsrunde im HFA berichten.

Dem Gesellschaftsvertrag werde zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion erklärt, man habe es in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schon deutlich gemacht, es sei nicht daran gelegen, in eine Konfrontation rein zu schlittern, wobei die Stadt Neu-Anspach oder die Begünstigten des sozialen Wohnungsbaus Nachteile erfahren. Seine Fraktion sei der Meinung, dass wesentliche Fragen, die auch entscheidungserheblich sind, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht diskutiert wurden. Deshalb stelle er den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Zunächst sollen weiter Gespräche mit der Wohnungsbaugesellschaft geführt werden, um die Dinge zu klären. Zum Hintergrund führt er noch aus, dass seine Fraktion geklärt haben wolle, welche Mitsprache und Mitwirkungsmöglichkeiten die Stadt Neu-Anspach bei freiwerdenden Wohnungen in den bekannten Wohnhäusern habe. Es bestehe das Risiko, dass die Stadt Neu-Anspach bei einer Wohnungsvergabe keine Mitsprache mehr habe, andere Kommunen die Belegung bekommen und gleichzeitig in der Verwaltung eine Liste mit Bedürftigen aus Neu-Anspach vorliege. Das dürfe nicht passieren. Weiter stellt er fest, dass man von den Vertretern der Stadt im Vorstand und Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft auch Erläuterungen zum Vertrag hätte erwarten können, insbesondere der Bürgermeister wisse um die Belange der Stadt.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien hält die Aussagen des Kollegen Kraft für sinnvoll, weiter mit den Leuten zu sprechen. Allerdings schließe das eine das andere nicht aus. Man könne trotzdem den Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss aufrechterhalten.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion gibt an, dies sei auch die Meinung der SPD-Fraktion. Es sei nicht ausgeschlossen, weiter miteinander zu reden und gleichzeitig eine Expertise einzuholen. Gerne wolle man mit der Wohnungsbaugesellschaft weiter im Gespräch bleiben, um die Dinge zu klären. Den Antrag wolle man jetzt beschließen, damit die Verwaltung die Expertise einholen könne.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:34 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:41 Uhr wieder.

Stadtverordneter Fabian Schmidt wiederholt, man sei sich einig, kein Misstrauen gegenüber dem Vertragspartner auszusprechen, sondern weiterhin im Gespräch bleiben möchte. Er fragt, ob die CDU-Fraktion mitgehen könne, wenn man den letzten Satz aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses ändere, wonach man die Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag auf eine spätere Sitzung verschiebe.

Stadtverordneter Uwe Kraft erklärt, mit dem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung habe man zwei Dinge im Blick gehabt. Erstens wolle man keine Konfrontation, wobei die Stadt Neu-Anspach möglicherweise den Kürzeren ziehe und zweitens wolle man auch die Kosten im Blick behalten. Wenn man jetzt ein externes Büro mit der Prüfung beauftrage, werde sicher schnelle eine vierstellige Summe aufgerufen. Diese Kosten müsse man im Blick haben, konkret wolle man keine teuren Honorare bezahlen. Deshalb stellt er die Frage an den Bürgermeister, ob nicht auch der Hessische Städte- und Gemeindebund oder der Hessische Städtetag für eine Prüfung zur Verfügung stehe. Er macht auch den Vorschlag, dass alle Fraktionen mögliche Fragen bei der Verwaltung einreichen können, damit diese gesammelt zur Verfügung stehen. Einig sei man sich, dass der Vertrag jetzt nicht beschlossen werden könne.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass man natürlich zunächst plane, die Fragen zum Vertragsentwurf durch die Spitzenverbände wie HSGB oder Städtetag beantworten zu lassen. Sollten die Spitzenverbände dies nicht leisten können oder ablehnen, bleibe der Weg mit Beauftragung eines externen Büros. Er begrüßt, wenn alle Fraktionen ihre möglichen Fragen bis Mitte Januar bei der Verwaltung einreichen, damit diese gesammelt zur Beantwortung weitergegeben werden können. Weiter schlägt er vor, dass man den Geschäftsführer der

Wohnungsbaugesellschaft zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einlade, um die restlichen Fragen zu klären.

Stadtverordneter Fabian Schmidt betont, dass man auch nicht das Ansinnen habe, teure Rechtsanwälte einzuschalten. Man habe bewusst eine offene Formulierung gewählt, gerne könne man die Expertise von den Juristen der Spitzenverbände einholen.

Die Vorsitzende, Frau Sandra Zunke, fasst zusammen, man sei sich einig, heute den Vertragsentwurf nicht zu beschließen. Es gelte jetzt, dass die Fraktionen ihre Fragen bei der Verwaltung einreichen und diese dann nach Möglichkeit durch die Spitzenverbände beantwortet werden. Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses solle auch der Geschäftsführer eingeladen werden.

Bürgermeister Thomas Pauli erarbeitet einen Kompromissvorschlag, wonach die Stadtverordnetenversammlung heute beschließen, die abschließende Beratung über den vorliegenden Vertragsentwurf zurückstelle, bis alle Fragen, sowohl die aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie weitere Fragen, alle beantwortet bzw. geklärt sind. In der kommenden Sitzungsrunde solle dann ein endgültiger Beschluss gefasst werden bzw. dann sehe man, wie es weitergehe.

Die Vorsitzende greift den Antrag von Bürgermeister Thomas Pauli auf und erklärt, dass damit der Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzen von der Tagesordnung obsolet werde. Sie ergänzt das Datum zum Einreichen der Fragen in der Verwaltung und ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die abschließende Beratung über den vorliegenden Vertragsentwurf der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH zunächst zurückzustellen, bis alle Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2022 sowie alle weiteren Fragen der Fraktionen, welche bis Mitte Januar 2023 in der Verwaltung eingehen/vorliegen, erörtert und geklärt sind. Die Beantwortung der Fragen soll zunächst über die kommunalen Spitzenverbände abgedeckt werden. In der nächsten Sitzungsrunde soll entschieden werden, wie mit dem Vertragsentwurf weiter verfahren wird.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Vorlage: 363/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.27)

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S. 27)

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG (S. 28)

1, 2, 4: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO (S. 28)

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.46)

3+5: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 296,297/336):

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Waldwirtschaftsplan 2023

Vorlage: 297/2022

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Der Umweltausschuss habe den Waldwirtschaftsplan bereits im Oktober beraten. Dabei wurde diskutiert, es wurden Fragen gestellt und auch beantwortet. Der Umweltausschuss habe einstimmig beschlossen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Waldwirtschaftsplan einstimmig zugestimmt bzw. empfehle der Stadtverordnetenversammlung, den Waldwirtschaftsplan zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2023.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Vorlage: 284/2022

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Man habe in der Klausursitzung des Haupt- und Finanzausschusses außerordentlich konstruktiv an der Sache orientiert zusammengearbeitet. Sie berichtet von insgesamt 18 Anträgen, welche zu Positionen im Investitionshaushalt gestellt und beschlossen wurden. Das Investitionsprogramm wurde abschließend einstimmig beschlossen. Weiter gab es fünf Anträge zum Ergebnishaushalt sowie einen Antrag zum Stellenplan, welche beraten und beschlossen wurden. Schlussendlich wurde die Haushaltssatzung inklusive des Ergebnishaushalts, des Finanzhaushalts, der Teilhaushalte und des Stellenplans einstimmig beschlossen. Für weitere Details der Beratungen bzw. den angesprochenen Anträgen verweist sie auf das vorliegende Protokoll der Sitzung.

Die Vorsitzende bittet um die Stellungnahme der Fraktionen:

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine Damen und Herren,

„Alle Jahre wieder“ – so beginnt ein bekanntes Weihnachtslied. Und alle Jahre wieder stehen wir hier und streiten über den städtischen Haushalt. Und auch dieses Jahr bin ich der Meinung: Die Richtung, in die sich der Haushalt entwickelt, stimmt!

Hierfür spricht zunächst der Schuldenstand der Stadt Neu-Anspach. Dieser betrug noch im Jahr 2016 sage und schreibe 31 Millionen Euro. Inzwischen ist es gelungen, diese Summe auf 27,5 Millionen Euro zu reduzieren.

Ein noch deutlicheres Bild zeichnet sich bei den Liquiditätskrediten ab. War hier der Stand 2016 noch bei rund 15 Millionen Euro, waren sie schon im Jahr 2021 vollständig abgebaut.

Was ist der Grund für diese Entwicklung?

Man könnte sagen: Neu-Anspach hatte einfach Glück. Ein Teil der Kassenkredite wurde durch die Hessenkasse übernommen, die Einkommenssteuerprognose war günstig und die Entwicklung der Gewerbesteuer ebenso. Aber das ist eben nicht das gesamte Bild.

Im selben Zeitraum kamen auch erhebliche Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte hinzu: Zu nennen ist hier insbesondere die Corona-Krise, die Folge des russischen Einmarschs in die Ukraine und derzeit die Energiekrise mit einer allgemeinen Steigerung der Inflation. Auf zahlreiche Bundes- und Landesgesetze, die Kommunen belasten, aber nicht ausreichend entschädigen, will ich gar nicht erst eingehen.

Vor diesem Hintergrund muss aber ganz klar gesagt werden:

Trotz all dieser Krisen und trotz all der folgenden Belastungen und trotz der daraus resultierenden haushälterischen Unsicherheiten kommt der hier zur Debatte stehende Haushalt ohne jede Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger aus. Das ist eine Leistung, die man gar nicht hoch genug schätzen kann. Ein Blick auf andere Städte im Umland zeigt, dass es auch anders geht. Die Bevölkerung von Neu-Anspach hingegen muss in Krisenzeiten nicht mit Mehrbelastungen rechnen. Und das ist die Überschrift, die dieser Haushalt trägt. Und das ist die Botschaft, die die Menschen vernehmen sollten. Insofern möchte ich der Verwaltung und Bürgermeister Thomas Pauli an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Arbeit danken.

Dennoch muss ich etwas Wasser in den Wein kippen. Die Haushaltslage bleibt wiederhin angespannt. Zwar wurden in den letzten Jahren politisch gute Grundlagen für eine Haushaltskonsolidierung gelegt, doch wäre es verfehlt, sich zurückzulehnen und erneut zu beginnen, unkritisch Geld auszugeben. Notwendig bleiben politische Beschlüsse, die den Haushalt langfristig stabilisieren. Mit Blick auf die letzten Monate komme ich aber nicht um folgende Feststellung umhin: Immer wieder werden in dieser Versammlung Beschlüsse gefasst, die Gelder einsetzen, ohne dass der Verwendungszweck feststeht oder eine spätere Kontrolle seitens der Stadt über die Mittelverwendung möglich ist.

Ich will ein Beispiel nennen: Sie haben mehrheitlich beschlossen, 150.000 Euro für die Skateranlage in den Haushalt einzustellen. Was bezwecken Sie mit dieser Summe, frage ich Sie? Das Geld genügt nicht für eine verkehrssichere Wiederherstellung der Anlage. Für einen Neubau genügt es ohnehin nicht. Uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, endlich sinnvolle Angebote für Jugendliche zu schaffen. Diese fehlen. Das ist unstrittig. Das geht aber nur durch den zielgerichteten Einsatz von Geldern, das heißt eine Planung darüber, was mit weniger als den von Frau Bolz erwähnten 500.000 Euro im Haushaltsentwurf vorgelegten Mitteln möglich ist. Wir wollen nicht in einem Jahr feststellen, dass der Haushaltsansatz nicht ausgereicht hat und die Debatte deshalb nochmal ganz von vorne beginnt.

Weitaus gravierender – damit haben Sie wahrscheinlich gerechnet, dass ich das anspreche – ist die Situation rund um das VzF-Jugendhaus. Seit mehreren Jahren kritisiert die SPD-Fraktion, dass die Mittelverwendung von immerhin rund 200.000 Euro genauso wie der Nährwert der schwach besuchten Einrichtung für die Stadt unklar ist. Diese Mittel fehlen uns an anderer Stelle für Jugendarbeit. Seit einem halben Jahr rennen wir der Geschäftsführung hinterher, die sich schlicht weigert, sachgerecht Auskunft zu geben. Gestellte Fragen wurden entweder gar nicht oder flapsig beantwortet. Meine Damen und Herren, das darf nicht und das kann auch nicht die Sicht verantwortungsvoller Politiker in dieser Stadt sein.

Umso bedauerlicher finde ich es, dass Sie mehrheitlich abgelehnt haben, den Betreiber nochmals zu weiteren und präziseren Antworten aufzufordern. Und das ohne jede Diskussion.

Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist angesichts der Summe, die hier zur Debatte steht, schlechter demokratischer Stil. Warum weigert sich der VzF nachvollziehbare Auskünfte zu erteilen? Warum stützt eine Mehrheit in diesem Parlament diese Verhaltensweise? Wer in dieser Versammlung kann eigentlich guten Gewissens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sagen „Ich weiß, wofür dieser Haushaltsansatz verwendet wird und ich kann Ihnen darüber Rechenschaft ablegen“? Auf Basis der Haushaltsentwürfe, die wir bekommen, kann das realistisch niemand. Und das ist angesichts der Tatsache, dass Angebote für Jugendlichen in dieser Stadt fehlen und ständig deutlich geringere Zuschüsse an Vereine zur Debatte stehen, nur eines: nämlich blamabel.

Gleiches gilt hinsichtlich der Verträge über den Betrieb nicht-städtischer Kindertagesstätten. Auch hier kämpfen wir mit dem Problem, dass wir nicht nachvollziehen können, wie sich Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auf den Zuschussbedarf auswirken. Ursache sind auch hier offen formulierte Verträge, mangelnde Transparenz über die Mittelverwendung und der fehlende politische Wille einer Mehrheit in diesem Parlament, beides einzufordern. Und das ist keine akademische Fragestellung, und nicht nur ein bloßes Rechenproblem für den Haushalt. Es ist ein Problem für den allgemeinen Steuerzahler und diejenigen, die in erster Linie betroffen sind: nämlich die Eltern. So wird ihnen doch immer wieder in regelmäßigen Debatten hier der niedrige Kostendeckungsgrad im KiTa-Bereich vorgehalten und Gebührenerhöhungen daraus geschlussfolgert. Der Stadtelternbeirat hat zurecht im Ausschuss auf diesen Missstand hingewiesen.

So appelliere ich eindringlich an Sie: Benennen Sie das Problem; verschließen Sie nicht länger die Augen; suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Das Ziel kann doch nur sein, gemeinsam mit beiden Vertragspartnern die Verträge auf eine solide und transparente Basis zu stellen. Hierfür müssen wir Stadtverordnete aber endlich in dieser Frage an einem Strang ziehen. Dass uns hier ein darstellbarer Fortschritt in den kommenden Beratungen gelingt, ist mein frommer Wunsch für das kommende Jahr 2023!

Doch kommen wir zurück zu den positiven Dingen:

Gut ist, dass wir auch heute mehrheitlich Regelungsbedarf bei den Verträgen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau sehen. Auch hier haben wir uns als größter Anteilseigner und Einzahler viel zu lange mit Versprechungen am Katzentisch abspesen lassen. In Neu-Anspach fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Es fehlt auch an sozialem Wohnraum. Auch das ist beides unstrittig. Gerade mit Blick auf die Gemeinnützige Wohnungsbau muss deutlich mehr in diese Richtung getan werden. Es kann nicht sein, dass sich Neu-Anspach von seinen Mitgesellschaftern weiter auf der Nase herumtanzen lässt. Mit dem Eppsteiner Weg haben wir ein erstes Projekt auf den Weg gebracht. Das ist gut so, also fangen wir doch damit an!

Gut ist auch, dass mehr Mittel für den Katastrophenschutz in den Haushalt eingestellt sind und hierüber ein Konsens zwischen allen Fraktionen besteht. Gerade das Brandereignis diese Woche hat gezeigt, wie wichtig eine gute Ausstattung der Feuerwehren ist. Auch Flutereignisse in Anspach, Hausen und Westerfeld dürfen sich nicht wiederholen. Gut, dass wir auch heute ein gemeinsames Vorgehen darüber beschließen konnten.

Uns als SPD-Fraktion freut es besonders, dass sich ein Herzensprojekt unsererseits im vorliegenden Zahlenwerk deutlich sichtbar wiederfindet: Der Haushalt enthält ein klares Bekenntnis zu unseren Vereinen. Wir fördern die SG Westerfeld bei der Modernisierung ihrer Sportanlage. Das ist auch richtig so. Der Verein leistet nicht nur einen enormen Beitrag für den Stadtteil Westerfeld, sondern kann mit durchdachten und in die Zukunft weisenden Konzepten überzeugen.

Gleiches gilt für die SG Anspach. Hier ist zwar von Seiten der Stadt noch Arbeit zu leisten, doch haben wir mit der Sicherung und der Sanierung des Sportplatzes an der ARS einen ersten Schritt getan. Wichtig ist, dass nun eng mit dem Verein und der Schule eine künftige konzeptionelle Nutzung des Platzes abgestimmt wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem mag man gerade im Anschluss an die Haushaltsberatungen am vorliegenden Zahlenwerk das ein oder andere auszusetzen finden. Insgesamt verdient es aber gerade wegen der genannten Akzente und der insgesamt positiven Finanzlage Zustimmung. Daher wird die SPD Fraktion dem Haushalt und der Haushaltssatzung zustimmen und ich werbe darum, dass Sie und Ihre Fraktionen dasselbe tun.

Abschließend möchte ich mich noch bei der Verwaltung und allen Mitarbeitern für die gute geleistete Arbeit in diesem Jahr bedanken, Ihnen für die manchmal sicher kontroversen, aber durchaus produktiven Gespräche in den Ausschüssen und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2023!

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion gibt Stadtverordneter Christian Holm die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,
sehr geehrte Mitarbeiter der Stadt,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
und natürlich liebe Gäste und Mitbürger,

meine Rede beginnt diesmal nicht mit einer Weisheit, einem Zitat oder einer humorvollen Bemerkung. Ich möchte diesmal mit dem anfangen, was oft am Ende erfolgt: die Danksagung.

Das Jahr 2022 war für jeden eine Herausforderung: Corona war noch im Gange, ein Krieg in Europa begann, Preise und Warenlieferungen gerieten aus den Fugen, Unwetter und Überschwemmungen bescherten uns böse Überraschungen.

In dieser gesamten Zeit hat die Stadt mit ihren vielen Mitarbeitern funktioniert. Angefangen von der Betreuung unserer Kinder, den notwendigen Besorgungen im Rathaus bis hin zu alltäglichen Dingen wie der Müllabfuhr kamen wir mit recht kleinen Einschränkungen durch diese vielen Krisen.

Dafür gebührt allen Mitarbeitern der Stadt, den jeweiligen Bereichsleitern und dem Bürgermeister unser tiefer Dank!

Die Rettungsdienste – die freiwillige Feuerwehr, die Sanitäter, die vielen anderen ehrenamtlichen Mitmenschen – sie alle sind das Fundament unserer Gemeinschaft. Sie alle haben ihr Bestes in schweren Zeiten geben.

Auch die Politik, Bürgerversammlungen, Ausschuss-Sitzungen, Vorlagen, Magistratsarbeit und StaVo-Versammlungen fanden fast wie gewohnt statt. Dieses Jahr gab es auch wieder einen Weihnachtsmarkt. Das beweist, dass wir in Neu-Anspach uns nicht unterkriegen lassen. Es wird zwar gerne und oft intensiv diskutiert, aber dann wird auch geschafft.

Auch die vielen Initiativen und privaten Spender, die sich organisieren wie NAPS, Waldliebe, Bibliothek, Senioren, Zak, die Feuerwehrvereine und so viele mehr zeigen eines: Neu-Anspach ist aktiv und lebt!

Und nun zum Haushalt.

So außergewöhnlich das Jahr 2022 war, so unspektakulär ist diesmal der Haushalt. In einfachen Worten ausgedrückt: 90% ist ungefähr so wie immer und die restlichen 10% wurden ziemlich einvernehmlich durch alle Parteien hinweg diskutiert und dann meistens mit einem Kompromiss vereinbart. Der Bürgermeister und seine Verwaltung haben trotz aller Widrigkeiten einen guten Job gemacht. Aus Sicht der b-now darf das gerne noch ein paar Jahre so weitergehen.

Aber da dies eine Haushaltsrede ist, werde ich Sie nun alle auch mit ein paar Zahlen, Hintergründen und unserer Interpretation dazu erfreuen.

Die wesentlichen Elemente im Haushalt 2022

- Ordentliche Erträge: 39,86 Millionen € (das ist knapp unter dem Vorjahr)
- Ordentliche Aufwendungen: 38,21 Millionen € (das ist deutlich über dem Vorjahr)
- Ordentliches Ergebnis: 0,92 Millionen €
- Jahresergebnis: 1,25 Millionen €
- Die erfreuliche Botschaft für die Zukunft ist: Die Hebesätze, d.h. Grund- und Gewerbesteuer inkl. des Generationsbeitrags, bleiben unverändert.
-

Dadurch liegt Neu-Anspach deutlich unter den Ergebnissen von 2021, ist aber weiterhin positiv und liegt auf dem Pfad des Schuldenabbaus. Die Ursache der Schulden wurde bereits mehrfach dargestellt und muss hier nicht wiederholt werden.

Der Haushalt für 2023 wird ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von ca. 42,22 Millionen € bzw. 42,33 Millionen € vorsehen und außerordentliche Erträge von 1,43 Millionen €. Jedoch auch einen Zahlungsmittelfehlbetrag von 1,22 Millionen €, der aber durch Rücklagen kompensiert werden kann.

Der Trend ist verhalten positiv

Es wird auch in 2023 wieder gebaut. Die Planungen sehen mehrere Projekte vor, die unterschiedliche Themen betreffen. Angefangen von notwendigen Sanierungen von Straßen & Brücken, Ausbau des Angebots für Jugendliche, Unterstützung der Vereine bis hin zu Angeboten für Senioren sind unterschiedliche Positionen vorgesehen. Vom „harten“ Sparen geht man ein Stück weit weg, denn einige Investitionen werden stark gefördert, andere sind überfällig und werden mit einem weiteren Verschieben auch nicht günstiger.

Insgesamt bleibt der Haushalt unspektakulär. Und vielleicht ist das auch gut so. Keine spalterischen Maßnahmen, Risiko-Projekte oder Prestige-Objekte. So langweilig – oder spannend – wie eine Steuererklärung.

Interpretation des Prüfberichts

Ich zitiere aus dem Vorbericht: „Der Haushaltsplan 2022 erfüllte [...] im Kern die Anforderungen an einen ausgeglichenen Haushalt und wurde daher auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt.“

Ehrlicherweise muss man aber anfügen, dass der Haushalt handwerklich in einigen Facetten keine Preise gewinnen wird, aber dafür ist er auch nicht da, das war nicht die Aufgabe. Wenn ein Schiff durch den Sturm

segelt, geht es darum in einem Stück anzukommen und das gesund. Da bleiben vielleicht ein paar Details auf der Strecke. Das muss in einem solchen Kontext akzeptabel sein.

Besondere Themen, die aber mehr Aufmerksamkeit verdienen

- **Vereine**
Gerade bei den Sportvereinen kommen nun einige Reparaturen und Erweiterungen auf uns zu. Nicht alles kann von den Mitgliedern selbst geleistet werden. Die Abwägung, was und wieviel jeweils eingesetzt werden kann, wird offen und transparent für die Bürger diskutiert.
Aus Sicht der b-now sollten vor allem die organisierten Vereine stärker unterstützt werden, da hier über viele Jahre qualifizierte Jugendarbeit und ein gutes sportliches Angebot erfolgt.
- **Kinderbetreuung**
Kaum etwas ist so wichtig wie eine gute Betreuung unserer Kinder. Die Qualität der Kindergärten und KiTas in Neu-Anspach ist sehr hoch. Entsprechend sorgen auch die Diskussionen über die Finanzierung jedes Jahr für einige hitzige Debatten. Hierzu 2 unbestreitbare Fakten: erstens sind die Abrechnungen und Antworten auf Fragen durch die Stadtverordneten von den nicht-städtischen Trägern teilweise so grenzwertig, dass in einem „normalen“ Auftraggeber/Dienstleister-Verhältnis eine Fortführung nicht die erste Option darstellt.
Zweitens beträgt die Unterdeckung des gesamten Produktbereichs immer noch über 4 Millionen €, bei einer inzwischen reduzierten Deckung durch die Gebühren. Vom vorgegebenen Ziel einer Drittel-Beteiligung der Eltern sind wir also weit entfernt.
Dies stellt aber in Summe den politischen Willen dar und reflektiert die Entscheidung der Mehrheit. Somit ist die Priorität in der Stadt klar bei der Kinderbetreuung. Wer sich dann aber im gleichen Atemzug über fehlende Mittel bei Straßenbau und anderen Projekten beschwert, sollte überlegen, wie oft man einen Kuchen essen kann, bis er weg ist...
- **Feuerwehren**
Wie wichtig unsere Feuerwehren in Neu-Anspach sind, durften wir dieses Jahr - leider - bereits mehrfach erleben. Neben Rettungseinsätzen kam es auch zu Hilfeleistungen bei Überschwemmungen. Für die Feuerwehren sind nun unterschiedliche Mittel eingeplant, um einerseits bauliche Mängel (Duschkabinen, Sanitärbereiche) instand zu setzen, als auch Fahrzeuge trocken und warm unterzubringen (Neubau einer Halle). Durch die Beteiligung an der gemeinsamen Feuerwehr-Kooperation im Kreis mit Standort Usingen wird hier in Zukunft auch die erhöhte Anforderung an Spezialkenntnisse über alle Wehren hinweg gebündelt. Kritisch bleibt jedoch noch immer die Hilfsfrist von 10 Minuten. Diese zu gewährleisten, muss ein Anliegen für alle politischen Entscheidungen sein, die zu Straßenbau und Verkehrsplanung gefällt werden.
- **Bauvorhaben**
Neben dem wichtigen Ausbau unserer Gewerbeflächen und dem Angebot zur Erweiterung für unsere lokal ansässigen Unternehmen, ist auch bezahlbarer Wohnraum eine wesentliche Komponente in der Stadtplanung. Was als politischer Wille zunächst leicht klingt, ist in der Realität kaum noch umsetzbar. Insofern unterstützen wir als b-now gerne innovative Ansätze und kreative Vorhaben, die zumindest in Teilen bezahlbaren Wohnraum anbieten.
- **Jugend & Senioren**
Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Senioren sehr wohl und gut in der Lage sind, eigene Ideen umzusetzen und sich zu organisieren. Die vielen Aktivitäten und die Beteiligung des Seniorenbeirats belegen das. Die „Jugend“ hingegen ist weder eine homogene Gruppe, noch haben sie gleiche Bedürfnisse. Hier hatte die Stadt mit der Ortsbegehung am Skaterplatz eine positive Erfahrung. In einem offenen Dialog mit einer aktiven Gruppe Jugendlicher wurde klar, dass es nicht um die großen Dinge sofort geht. Es geht darum, gemeinsam ein Vorgehen und Prioritäten abzustimmen. Ob es ein Umbau des Skaterplatzes, die Erweiterung des Basketball-Feldes oder einfach nur eine sog. Chill-Zone sind, das hängt ein wenig vom Budget ab. Aber auf jeden Fall ist das der Weg, den wir als b-now auch gerne mittragen.
- **Wald, Wasser & Natur**
Ein heißer Sommer und dann zu viel Regen in kurzer Zeit. Die Klimaveränderungen und die notwendigen Anpassungen führen auch im Haushalt zu entsprechenden Maßnahmen. Der Wald wird sich in den nächsten Jahren – das ist ein Kernanliegen der b-now – von einem reinen Wirtschaftsobjekt zu einem echten Naturschutzgebiet entwickeln. Jegliche Gewerbe- oder Industriephantasien im Wald werden wir nach wie vor ablehnen und die weitere Anpflanzung von Bäumen in Abstimmung mit unserem Förster in Hinblick auf Klimarobustheit massiv fördern und unterstützen.

Das gleiche gilt auch für die zunehmend bedeutender werdende Wasserwirtschaft. Sparen wo es geht, Sammeln und Wiederverwenden von Grauwasser und durch geeignete Maßnahmen Rückhaltebecken oder Kanäle einrichten, das werden Positionen sein, die in Zukunft im Haushalt stärkere Beachtung finden werden.

Ich fasse zusammen: Gut durch die Krise, gut gewappnet für die Zukunft!

- Wir haben einen soliden Haushalt. Die Verwaltung hat geliefert.
- Es gab viele Diskussionen in der StaVo, aber oft auch partei-übergreifende Kompromisse oder Konsens. Hier zeigt sich, dass gute Ideen aus jeder Ecke kommen und die Stadtverordneten deutlich weniger in Lagern denken als noch vor einiger Zeit.
- Neu-Anspach ist in guten Händen. Wir kamen gut durch die Krise, wir sind gerüstet!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen besinnliche und erholsame Feiertage! Bitte bleiben Sie gesund!

Fraktion Bündnis'90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

wie auch im letzten Jahr - so auch heute:

Ich versuche, mich kurz zu fassen, so kurz wie möglich - und ich nehme auch das Ergebnis wieder vorweg - wir GRÜNEN werden dem Haushalt 2023 nach den Diskussionen, Beratungen und Beschlüssen, die wir in der HFA-Klausur gefasst haben und in der jetzt vorliegenden Form des Haushaltsentwurfs zustimmen.

Wir werden kein großes Fass aufmachen und irgendwo draufhauen, wo man es hätte vielleicht tun können, aber ohne ein wenig Kritik von unserer Seite geht es natürlich nicht.

Doch zuerst lassen Sie mich danken.

Danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die uns im Vorfeld - auch persönlich in unserer Fraktionsklausur - unsere Fragen zum Haushalt geduldig und ausführlich beantwortet haben.

Wir haben uns natürlich auch dieses Mal wieder ausführlich mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf beschäftigt. Und offene Fragen hatten wir einige - auch einige Kritikpunkte.

Doch lassen Sie mich zuerst herausstellen, welche Themen uns besonders wichtig sind:

Allen voran:

Haushalts Klarheit - Haushalts Wahrheit
Transparenz und Kommunikation

Denn dies ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Parlament.

Unser Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik - er muss deshalb transparent für alle sein.

Für uns Politikerinnen und Politiker, aber natürlich auch für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Z.B. wurden Zinsen und Tilgung nicht separat ausgewiesen,

es gab keine einheitliche Vorgehensweise in der Darstellung von Haushaltspositionen,

Positionen wurden mal wieder woanders dargestellt als im letzten Jahr, z.B. Einnahmen durch Fördermittel sind teilweise "versteckt" und für uns nicht auf Anhieb erkennbar.

Nur ein paar kleine Punkte, die ich hier nennen möchte.

Aber gerade diese Sachen sind wichtig - auch für die Erreichung der Vorgaben der Hessenkasse, der wir noch immer noch unterliegen - was nicht in Vergessenheit geraten darf.

Transparenz und Vergleichbarkeit.

Das gilt gerade auch für die Darstellung der Haushalte z.B. der Evangelischen Kirche und des VzF.

Jeder Träger kocht hier leider immer noch sein eigenes Süppchen - das muss ein Ende haben. Die Haushaltspositionen - auch Zuschüsse und Förderungen von Land und Bund - müssen einheitlich und somit für uns vergleichbar dargestellt werden.

Sind sie aber bislang nicht.

Dies erschwert uns ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern die Arbeit am und mit dem Haushalt und sollte in Zukunft angepasst werden.

Aber das ist ja hoffentlich endlich bald und einfach lösbar.

Doch nun zu den Themen, die uns GRÜNEN wichtig sind:

Klimaschutz

Energiewende

Schutz des Waldes

Hochwasser- und Katastrophenschutz

Die freiwilligen Feuerwehren

Dies möchte ich nur beispielhaft erwähnen.

Es gibt hier viel zu tun, aber wir sind hier in Neu-Anspach als Politikerinnen und Politiker glücklicherweise auf einem ziemlich gemeinsamen Nenner - diese Punkte sind uns allen wichtig und hier versuchen wir immer, einen Konsens zu finden.

Weitere Themen:

Familien, Kinder, Jugendliche

Immer wieder wird hier heiß diskutiert, was wir dafür an jährlichen Ausgaben haben.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung.

Ja, es ist viel Geld, das hier ausgegeben wird.

Aber:

Alle Gelder, die wir hier ausgeben, alle Investitionen, die hier getätigt werden, sind eine Investition in die Zukunft!

Was natürlich nicht heißt, dass wir wahllos Geld ausgeben.

Auch hier wird alles genau angeschaut, diskutiert und hinterfragt.

Sportvereine

Selbstverständlich erkennen wir hier die Leistungen unserer Sportvereine - vor allem auch in Bezug auf die Jugendarbeit - an.

Selbstverständlich sehen auch wir, was alles an ehrenamtlichen Leistungen vollbracht und auf die Beine gestellt wird.

Und dafür bedanken wir uns auch ausdrücklich bei allen Vereinen.

Selbstverständlich sollen sie auch finanziell durch die Stadt unterstützt werden.

Allerdings müssen wir auch sagen, wir sind nicht bei "wünsch dir was".

Wir haben uns an geltenden Verträge zu halten und wir haben leider auch keine Geschenke zu verteilen.

Dazu wurden wir auch schon mehrfach durch das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen, darauf, dass die Pachtverträge mit den Sportvereinen mehr als ungünstig und nachteilig sind.

Und hierauf muss weiterhin in Zukunft geachtet werden.

Wichtig vor allem ist uns dabei auch, dass wir auf eine Gleichbehandlung der Vereine achten müssen.

Zwar können wir in Notzeiten Ausnahmen machen, diese sollten dann aber nicht gleich von vornherein in einen Dauerzustand münden.

Wenn z.B. ein Verein einen Zuschuss beantragt, dann ist das sicherlich gerade jetzt beim aktuellen Stand von erhöhten Ausgaben durch die Energiekrise unterstützenswert.

Daraus aber gleich eine unbefristete jährliche Pauschalzahlung zu machen, ist in unseren Augen nicht unbedingt gerechtfertigt, darf und muss hinterfragt werden.

Aber wegen einem Punkt, der uns etwas kritischer erscheint als viele andere, werden wir unsere Zustimmung zum Haushalt nicht verweigern wollen.

Hier muss im nächsten Jahr aber unbedingt eine Evaluierung der Verträge angegangen werden!

Engagement und Sponsoring in unserer Kommune

Hier möchten wir wirklich noch einmal das Engagement

- unserer Bürgerinnen und Bürger,

- unserer Vereine
 - aber auch unserer Gewerbetreibenden
- herausstellen, ohne deren Einsatz - sei es mit ihrer Zeit, die sie opfern oder mit finanzieller Unterstützung – wäre vieles in unserer Stadt nicht möglich.
Es zeigt sich erfreulicherweise immer wieder, dass die Neu-Anspacherinnen und Neu-Anspacher sich sehr für ihre Stadt einsetzen. Vielen Dank dafür.

Zum Schluss hin möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen - der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen - für die konstruktive, zumindest meist konstruktive, Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken.

Ihnen allen wünschen wir GRÜNEN - wünsche ich persönlich - ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2023 alles erdenklich Gute!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtverordneter Birger Strutz die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,
sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren von der Presse,
liebe Zuschauer!

wenn ich mit den Vorbereitungen für die Haushaltsberatungen beginne, dann schaue ich mir zunächst die Haushaltssatzung an. Damit gewinne ich schnell einen Überblick über das gesamte Haushaltsgeschehen des kommenden Jahres.

In der ersten Vorlage fielen mir gleich die Kreditaufnahme in Höhe von knapp 4,8 Millionen Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen, also die geplanten Auszahlungen für Investitionen in den Folgejahren, in Höhe von knapp 9 Millionen Euro ins Auge. Nach den Beratungen, ich möchte es vorwegnehmen, haben wir eine Kreditaufnahme etwa 3,4 Millionen zu verzeichnen und die Verpflichtungsermächtigungen sind auf über 10 Millionen Euro angestiegen.

Das sind jeweils riesige Beträge. Ein Füllhorn an Investitionen wie lange nicht. Angesichts des Bürgermeisterwahlkampfes fragt sich die CDU Fraktion: „Sind das Wahlgeschenke oder wird versucht, den Investitionsstau der vergangenen Jahre „noch schnell“ ungeschehen zu machen?“

Zum Jahresende 2022 wurden 2 Millionen Euro bisher nicht benötigter, aber genehmigter Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Das geschah sicherlich um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt 2022 darzustellen und damit „bequem“ in das Jahr 2023 starten zu können.

Das selbst gesteckte Zeitfenster für die Beratungen am vergangenen Samstag war außerordentlich knapp. Umso erfreulicher war es, dass sich die Beratungen zum Haushalt 2023 außerordentlich intensiv und konstruktiv entwickelten und wir alle gemeinsam einen tragfähigen Haushaltsplan erarbeitet haben.

Die CDU-Fraktion hat in ihrer Haushaltsberatung Wert daraufgelegt, Schwerpunkte bei den Investitionen zu setzen, die Neu-Anspach auch in der Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert machen.

Erster Themenschwerpunkt waren die Investitionen für die freiwilligen Feuerwehren in Neu-Anspach. Die CDU hat im Vorfeld der Beratungen mit den Feuerwehr-Verantwortlichen Gespräche geführt. So konnten alle Investitionen diskutiert und nachvollzogen werden. Aus diesem Grunde haben wir auch gegen die von der SPD beantragte Aufteilung der Kosten zur Anschaffung von zwei Mannschaftstransportbussen auf die Jahre 2023 und 2024 gestimmt. Wenn wir darauf bauen wollen, dass uns allen im Notfall schnell und zuverlässig geholfen wird, dann muss das Ehrenamt gerade in der jetzigen Zeit mehr denn je unterstützt werden. Dann müssen die Fahrzeuge in 2023 angeschafft werden.

Die geplante Machbarkeitsstudie Neubau FW Hausen umfasst nach Aussage der Verwaltung die Situation der Feuerwehren im gesamten Stadtgebiet und soll in jedem Fall so schnell wie möglich erstellt werden. Brände, Unfälle und andere Katastrophen warten nicht, bis die Planungen abgeschlossen sind.

Der nächste große Themenkomplex betraf den Sport und die Vereine, hier zuallererst die finanziellen Planungen für die Skateranlage. Sage und schreibe 544.000 wurden in den Haushalt eingeplant. Das vor dem Hintergrund, dass gerade erst ein Fachplaner beauftragt wurde, der sich Gedanken über eine modulare Umgestaltung des Platzes machen soll. Die Mängelliste des TÜV im vergangenen Jahr belief sich auf Kosten von ca. 100.000 €. Schon diese Größenordnung rief bei den engagierten Jugendlichen Entsetzen hervor.

Wir, die CDU-Fraktion, haben beschlossen, für die Anlage 150.000 € zu beantragen. Dies in Anlehnung an die Vorstellungen der Jugendlichen und angesichts der Veröffentlichung in der Tagespresse, wonach Bad Homburg eine neue Skateranlage für 160.000 € bauen will. Hierzu heißt es in der Presse, dass die Planungen durch eine Fachfirma durchgeführt wurden. Diese werde so gestaltet, dass verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichem Fahrkönnen variationsreicher Fahrspaß geboten wird und eine Weiterentwicklung möglich ist. Es stellt sich die Frage: Warum hier das Dreifache ausgegeben werden sollte? Unserem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir bleiben beim Thema Sport. Die SG Westerfeld hat erst kürzlich mit einer hervorragenden Präsentation ihre Zukunftspläne im Sozialausschuss vorgestellt. Der Bürgermeister hatte ursprünglich, wie in einer Sozialausschuss-Sitzung vorgetragen wurde, geplant, die SG Westerfeld mit 80.000 € für einen Rasentraktor zu unterstützen. Durch rechtzeitige Gespräche hätte er leicht feststellen können, dass ein solches Gerät inkl. aller An- und Aufbauten für 53.000 € zu haben ist, wie die SGW selbst vorgetragen hat. Diesen Betrag haben wir als Investitionssumme für die SG Westerfeld beantragt und er wurde mehrheitlich beschlossen.

Bereits im letzten Jahr mussten wir feststellen, dass professionelle Kommunikation nicht zu des Bürgermeisters Steckenpferden gehört.

Das gilt immer noch. Informationen zum Sachstand der Vertragsgestaltung zwischen Kreis und Stadt zum ARS-Sportplatz, sind vom Bürgermeister nur häppchenweise zu erhalten. Immerhin wurde inzwischen erklärt, dass die Kostenverteilung bei den Betriebskosten im Verhältnis 80% Kreis und 20% Stadt erfolgen soll. Bei Investitionen die Kosten hälftig geteilt werden.

Es war daher nur folgerichtig, dem SPD-Antrag zu folgen. Der sieht vor, dass bis zum Vorliegen des unterzeichneten Vertrages die Investitionssumme von 66.000 für einen neuen Zaun mit einem Sperrvermerk belegt wird und gleichzeitig Gespräche mit der SGA wegen weiterer Nutzungsmöglichkeiten dieses Platzes geführt werden sollen.

Der für die Jahre 2023 und 2024 geplante Neubau des Waldschwimmbades kann angesichts der nunmehr vorliegenden Förderbescheide von Bund und Land in Höhe von 927.000 € angegangen werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die möglicherweise erforderliche Erneuerung der Technik außerhalb des Schwimmbadbeckens in der kalkulierten Summe der Auszahlungen enthalten ist.

Die Senioren möchten wir in ihrer Mobilität unterstützen, allerdings regten wir an, dabei nicht allein auf das Amina-Taxi zu setzen, sondern auch nach Alternativen wie z.B. „KNUT“ oder „Bürgerbus“ zu schauen und diese Alternativen zu überprüfen. Unter dem Stichwort „Mobilitätslösungen“ wurde dies einstimmig beschlossen.

Gerne hätten wir einen Teil des Straßenendausbaus Am Tripp, nämlich den Bereich der Hauptstraße, in das Jahr 2023 vorgezogen. Allerdings wurde uns von der Verwaltung vorgetragen, dass die Maßnahme zum einen im Ganzen durchgeführt werden muss und zum anderen die Ausschreibungen erst im Herbst 2023 stattfinden werden.

In den vergangenen Wochen und Monaten, genaugenommen bereits im vergangenen Jahr, zeigte sich, dass zukünftig Fragen des Katastrophenschutzes unbedingt in den Vordergrund zu stellen sind. So hat sich die CDU-Fraktion entschieden, hierfür Gelder im Haushalt 2023 bereitzustellen, um Neu-Anspach in Zukunft handlungsfähig zu machen und handlungsfähig zu halten. Wir beantragten im Investitionshaushalt 50.000 €.

Kurz vor der Klausurtagung hatte der Bürgermeister eine Änderungsliste vorgelegt. Nach der sind in den Beratungen im Umwelt- und im Bauausschuss insgesamt 65.000 € für das Einlaufbauwerk Mühlstraße und die Dammbauung an der K723 nachgemeldet worden. Von der Verwaltung wurde versichert, dass darüber hinaus 25.000 € für zusätzliche, unvorhergesehene Maßnahmen als ausreichend eingeschätzt werden.

Das Ergebnis war uns auch recht und so wurden diese 25.000 € einstimmig beschlossen. Ebenso unser Antrag, die vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt von 35.000 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen.

Das Baugebiet Westerfeld West, 4. BA nimmt im Investitionshaushalt breiten Raum ein. Im vergangenen Jahr hatte der Bürgermeister hierzu eine Vorlage „im neuen Jahr“ angekündigt, die in Richtung unserer Vorstellungen, die Flächen an einen Investor abzugeben, zielen sollte. Das Jahr 2022 ist beinahe vorbei, die Vorlage hat es nicht gegeben.

Allerdings ist es nun offensichtlich geplant, die Maßnahme gänzlich in Eigenregie durchzuführen. Das halten wir angesichts der immer wieder vorgetragenen Kapazitätsengpässe in der Verwaltung für nicht durchführbar. Die SPD beantragte erneut, die Baugebietsentwicklung durch einen Projektentwickler durchführen zu lassen, was wir grundsätzlich ablehnen.

Da die Verwaltung vorgetragen hat, dass die Gelder in Höhe von 850.000 € für den Grunderwerb in 2023 nicht benötigt werden – Kapazitätsengpässe – konnten wir dem Antrag der Grünen-Fraktion zustimmen, diesen Betrag in das Jahr 2024 zu schieben.

Apropos Baugebiet: Dass zwei große Gewerbebetriebe in Neu-Anspach vormachen müssen, wie es geht, ein neues Gewerbegebiet anzudenken und sich anschicken, dies zu entwickeln, spricht ganz und gar nicht für die Kompetenz des Bürgermeisters in Sachen Wirtschaftsförderung.

Auch bei der Umsetzung bezahlbaren Wohnraums im Eppsteiner Weg zeichnet sich noch keine Entwicklung ab.

Zwei Sachverhalte, die aufzeigen, wie wichtig früh- und rechtzeitige Kommunikation mit den Beteiligten wäre.

Kurz noch zum Thema Wohnungsbaugesellschaft. Wie soll zukünftig bezahlbarer Wohnraum in Neu-Anspach geschaffen werden, wenn gegen die Wohnungsbaugesellschaft gearbeitet wird? Manche wollen sogar, dass wir aus der Gesellschaft austreten. Ist es nicht der Bürgermeister, der als Vertreter der Stadt Neu-Anspach im Vorstand der Gesellschaft sitzt und sich so für die Berücksichtigung der Neu-Anspacher Interessen stark machen müsste?

Zur Kinderbetreuung durch die freien Träger hatten wir kürzlich Gespräche zwischen der Stadt und den freien Trägern beschlossen. Ziel ist die Neuregelung der Essenskosten.

Dass die SPD jedoch nicht davor zurückschreckt, durch unterschiedlichste Anträge immer wieder gegen die freien Träger anzugehen, kann nach unserer Meinung die Basis für diese Gespräche nur erschweren. „Es kommt immer darauf an, wie man in den Wald hineinruft.“

Zum Schluss: Wir waren in den Beratungen angetreten, dass es im kommenden Haushalt keine Gebühren- oder Steuererhöhungen geben soll. Das ist mit den Beratungen gelungen.

Der nun vorliegende Haushaltsplan steht durch unsere intensive, gemeinsame Beratung auf hoffentlich soliden Füßen, und so stimmen wir, die CDU-Fraktion, dem Haushaltsplan 2023 in allen Teilen zu!

Abschließend möchte ich nicht versäumen, mich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und Ihnen allen, stellvertretend für die CDU-Fraktion, eine ruhige restliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr zu wünschen. Vielen Dank.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der uns vorgelegte Haushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 121.038,- Euro aus. Nur durch den Verkauf von Grundstücken gelingt es, einen Überschuss auszuweisen. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 1.218.822,- Euro ab. Die geforderte Liquiditätsreserve von 2% und die Deckung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt werden voraussichtlich durch den Zahlungsmittelbestand zum 01.01. des Haushaltjahres erreicht.

Für den Haushalt 2023 plant der Bürgermeister eine Neuaufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 1 Million Euro, um mögliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Dieser Liquiditätskredit muss zwingend bis zum Jahresende 2023 abgebaut werden, damit unser Konsolidierungspfad bis 2024 eingehalten werden kann, was eine Vorgabe des Landrats war.

Die formalen Kriterien für einen genehmigungsfähigen Haushalt (Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt) können nur erfüllt werden, wenn das Haushaltjahr 2022 einen Überschuss ausweist.

Damit das garantiert gelingt, nimmt der Bürgermeister in diesem Monat ein Darlehen in Höhe von 2 Millionen Euro auf. Allerdings erscheinen die Zinsen und die Tilgung nicht im Haushaltsplan 2023, was nicht korrekt ist.

Bei genauer Betrachtung der Haushaltsplanung ist klar zu erkennen, dass der Bürgermeister nicht bereit ist, zu sparen und mit Augenmaß zu wirtschaften, was im Zeichen der hohen Inflation, dem Krieg in der Ukraine, der Energie-Krise und Corona vernünftig wäre.

Nein, für den zukünftigen Haushalt 23 wird ein Investitionspaket in Höhe von 7,45 Millionen Euro eingeplant, was eigentlich nicht schlimm wäre, wenn man über die notwendigen Finanzmittel verfügte, was auf Neu-Anspach leider nicht zutrifft. Für eine Stadt, die in den vergangenen Jahren 3-mal vor der Zahlungsunfähigkeit stand, grenzt das schon an absoluter Verantwortungslosigkeit.

Um diese Investitionen zu finanzieren, werden neue Kredite in Höhe von 3,42 Millionen Euro aufgenommen. Nehmen wir das Darlehen von 22 hinzu, dann sprechen wir von einer Neuverschuldung in Höhe von 5,4 Millionen Euro. Was wird da unseren Bürgern zugemutet. Nun ja, wir können ja notfalls wieder unsere Grundsteuer B anheben.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Neuverschuldung ist, dass auch hier die Zinsen und die Tilgung ebenfalls nicht im Haushalt berücksichtigt werden. Im Hinblick auf rasant steigende Zinsen wäre es ehrlicher gewesen, hier großzügige Annahmen zu treffen und diese im Haushaltsplan mit aufzunehmen, auch wenn sie später nicht gebraucht werden sollten.

Wir von der FWG können das nicht gutheißen!

Ein weiterer Bereich mit dem wir unzufrieden sind, sind die geplanten Steuereinnahmen. Wir sind der Meinung, dass sie zu hoch angesetzt wurden. Die Gewerbesteuererinnahmen werden im Haushaltsplan 2023 um 21% höher angesetzt, als in 22.

Wie bekannt sein dürfte, haben wir im Jahr 22 645.000,- Euro mehr an Gewerbesteuer erhalten, als erwartet wurde. Allerdings sind solche Steuergeschenke wie ein Sechser im Lotto. Wir haben eine hohe Inflation, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Lieferengpässe und Corona. Daher sind wir der Meinung, die Gewerbesteuererinnahmen für 23 lieber konservativ anzusetzen.

Eine Stadt, die vor wenigen Jahren zahlungsunfähig war und jetzt gerade so über die Runden kommt, sollte Wert daraufgelegt werden, sparsam zu haushalten und nicht den Fehler zu begehen, mehr Geld auszugeben als vorhanden ist.

Beispielhaft sei hier die Skateranlage genannt, die in 21 wegen geringer Nutzung geschlossen werden sollte, weil der Stadt 100.000,- Euro für die Instandsetzung fehlten. Der Protest der Bürger und Gespräche mit den Jugendlichen konnten dieses Unterfangen stoppen und die Skateranlage wurde vom Bauhof für wenig Geld instandgesetzt.

Im Haushalt 23 wurden 544.000,- Euro für den Neubau der Skateranlage eingeplant. Dieser Ansatz wurde in der Haushaltsklausur Gott sei Dank auf 150.000,- Euro reduziert.

Die Jugendlichen, die die Anlage nutzen und die finanzielle Situation der Stadt kennen, wünschen sich kleine Anpassungen und kleine sinnvolle Erweiterungen, die nicht sehr kostspielig sind. Damit die Stadt es bei der Planung einfacher hat, haben die Jugendlichen selbst eine Planung übernommen und der Stadt zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen, der für die Stadt Neu-Anspach bei ca. 2,3 Millionen angesiedelt ist und als überdurchschnittlich gilt, werden zusätzliche Beträge in den Haushalt eingestellt. So soll beispielsweise der Sportverein Westerfeld 53.000,- Euro für den Kauf eines Rasentraktors erhalten. Nicht nur, dass Westerfeld gegenüber anderen Vereinen bevorzugt wird, nein, der Traktor ist gar nicht notwendig. Es gibt eine Vereinbarung mit der Stadt, dass die Westerfelder den Traktor nutzen können, der in Hausen steht. Von dieser Vereinbarung wurde meines Wissens bis heute noch kein Gebrauch gemacht.

Und dann gibt es noch die von der SG Westerfeld eigenmächtig beauftragten Sonderwünsche für die Zaunanlage der Sportanlage, die die Stadt weitere 4.347,- Euro kostet. Zur Erinnerung, die Zaunanlage für rund 40.000 Euro, musste aus versicherungstechnischen Gründen extra für den Mähroboter errichtet werden. Und der Mähroboter wurde vom Bürgermeister eigenmächtig angeschafft, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung dies beschlossen hat. Dies ist ein Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 der HGO und wurde im Prüfbericht der Revision bemängelt. In der HFA-Klausur wurde auf die Rückforderung der 4.347,- Euro verzichtet.

Zusätzlich zum bestehenden Erbbaurechtsvertrag der SG Westerfeld soll sie eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 10.000,- Euro erhalten.

Bei den Kosten für unsere Kindergärten feilschen wir um jeden Euro und der SG Westerfeld werfen wir das Geld hinterher.

Diese zusätzlichen Geschenke an einen Sportverein wecken natürlich Begehrlichkeiten bei vielen anderen Anspacher Vereinen. Diese Logik wird leider im Bürgermeisterwahlkampf vergessen!

Die FWG ist nicht bereit eine solche Finanzpolitik zu unterstützen. Wir wollen und müssen die Finanzen der Stadt nachhaltig und dauerhaft stabilisieren. Der in diesem Haushalt skizzierte Weg ist der Falsche. Wir können den Bürgern von Neu-Anspach keine Neuverschuldung von 5,4 Millionen Euro zumuten.

Deswegen wird die FWG dem vorgelegten Haushalt nicht zustimmen!

Und zu guter Letzt möchten wir uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken, insbesondere bei der Kämmerei.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Vielen Dank.

NBL-Fraktion

Für die NBL-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Andreas Moses die Haushaltsrede ab. Die Ansprache ist wie folgt wiedergegeben:

Verehrte Frau Vorsitzende,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

da ich nicht zu den Rednern gehöre, die nach dem Motto ihre Ansprachen halten, „es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir“, kann ich mich heute auf ganz, ganz wenige Punkte konzentrieren, die für meine Fraktion politisch von Bedeutung sind. Randaspekte, die nur dazu dienen, das Papier aufzublähen, lasse ich weg.

Wir sehen uns in diesem Haushalt erschreckend gestiegenen Personalkosten gegenüber. Das ist nicht die Verantwortung in erster Linie der Stadt, sondern der Tarifierhöhung und der Gesetzgebung. Wenn wir uns aber vorstellen, dass wir vielleicht irgendwann einen Haushalt haben, der 2, 3, 4 Millionen weniger Steuereinnahmen hat, was wir alle nicht wissen, dann frage ich mich schon heute, wie wir das noch schultern wollen. Auch das sollten wir uns fragen für zukünftige Beratungen.

Lieber Kollege Fleischer, begrüßen wir es im Gegensatz zur FWG, dass wieder investiert wird in Anspach. Investitionen sind für unsere Bevölkerung wichtig und wir können auch nicht unsere Infrastruktur vergammeln lassen, sondern Investitionen sind Gelder in die Zukunft der Stadt und für die Bürger. Und im Übrigen tragen sie auch dazu bei, der heimischen Wirtschaft hier und da etwas Unterstützung zukommen zu lassen, gerade in schweren Zeiten.

Das sind eigentlich meine Bemerkungen zum Haushalt 23. Und ich greife schon vor auf 24, das ist dann auch meine Abschlussbemerkung. Aus unserer Sicht ist die Steuerbelastung durch die Grundsteuer bzw. den Generationenbeitrag insgesamt unterm Strich unerträglich hoch und das kann so nicht bleiben. Und deshalb, wenn wir jetzt hier mal investiert haben dieses Jahr und haben viele Dinge gemacht, rufe ich uns alle dazu auf und auch schon den Magistrat bei der Aufstellung des Haushaltes und uns natürlich dann bei der Beratung, dass wir unser Augenmerk darauf richten, Spielräume zu finden und zu schaffen für die Entlastung der Bürger von der unerträglichen hohen Grundsteuer.

In diesem Sinne schließe ich mich allen Glück- und Segenswünschen, Dankensworten etc. an und wünsche einen schönen Abend.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion führt aus, es sei sicher nicht üblich, jedoch wolle er zu den Aussagen des Kollegen Fleischer in dessen Haushaltsrede eine Anmerkung machen. Das Zahlenwerk Haushalt 2023 sei von den anderen Fraktionen im Haupt- und Finanzausschuss befürwortet worden und deshalb bitte er darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass deshalb der Haushalt 2023 nicht alleine auf den Bürgermeister zurück gehe.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2023 – 2026 gem. § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auf Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2022.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Haushaltssatzung 2023 gem. § 97 Abs. 2 und Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i.V.m. § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006 (GVBl. I 2006 S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498) inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und des Stellenplans auf Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2022.

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.223.782 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.344.820 EUR
mit einem Saldo von	- 121.038 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.429.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.429.000 EUR
mit einem Überschuss von	1.307.962 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	584.576 EUR
---	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.028.910 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.450.848 EUR
mit einem Saldo von	- 3.421.938 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.421.938 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.803.398 EUR
mit einem Saldo von	1.618.540 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	- 1.218.822 EUR
---	------------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.421.938 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

10.112.880 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	350 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	758 v.H.
davon Generationenbeitrag	218 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 8

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

c) Um die Zielsetzung der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskrise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

§ 9

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

-

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

126-08 (12601) Anschaff. v. Mannschaftstransportbussen FFW, 2023 und 2024, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach, 2023 und 2024, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

424-07 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS, bis Beschluss Vertragswerk, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.6 Hebesatzsatzung 2023

Vorlage: 328/2022

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Auf Antrag der b-now-Fraktion habe der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen, den Generationenbeitrag unverändert bei 218 %-Punkten zu belassen. Weiter habe der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen.

Gemäß § 3 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.7 Nachwahl eines Vertreters für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach sowie einer Vertreterin und einer Stellvertreterin für den kirchlichen Kindergartenausschuss
Vorlage: 368/2022

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung

- 1) Herrn Andreas Schirner als Vertreter der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen in den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach,
- 2) Frau Anja Utterodt als Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach in den kirchlichen Kindergartenausschuss,
- 3) Frau Karin Birk-Lemper als Stellvertreterin der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach in den kirchlichen Kindergartenausschuss.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Sachstand Fördermittel Schwimmbadsanierung

Vorlage: 325/2022

Mitteilung:

Mit Eingang eines Änderungsbescheides per Mail vom 25.10.2022 teilt der Projektträger Jülich mit, dass nach der baufachlichen Prüfung der Oberfinanzdirektion (OFD) 500.000€ Fördermittel des Bundes für die Sanierung zur Verfügung stehen. Der Förderbescheid des Landes (SWIM) steht noch aus, da dieser erst nach der Zusage der Bundesfördermittel erstellt wird. Der Förderbescheid des Landes wird in Kürze erwartet. Mehrkosten für das Projekt mussten in den notwendigen Finanzierungsplan für die OFD eingearbeitet werden und wurden per Mitteilung 153/2021 offengelegt. Diese und mögliche mittlerweile entstehende Mehrkosten werden von der ausführenden Fachabteilung in die Haushaltsberatungen eingebracht.

5.2 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage

Vorlage: 335/2022

Mitteilung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 hat die SG Westerfeld 1910 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Steffen Heil, seine mittel- und langfristigen Ziele vorgestellt.

Diese Vorstellung hat die SGW in einem „Konzept 2032“ zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehende, in die Jahre gekommene Sportanlage in Westerfeld mit Verbesserungen, neuen Ideen und damit verbundenen Investitionen an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen.

5.3 Sanierungsnachfrage L3270 an Hessen Mobil

Vorlage: 345/2022

Mitteilung:

Gemäß Antrag 3.3 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2022, wurde an Hessen Mobil eine Anfrage gestellt.

Die Anfrage bezüglich der evtl. gepl. Sanierung der L3270, wurde von Hessen Mobil mit Schreiben vom 02.11.2022 (Anlage) beantwortet.

5.4 Wehrführung Freiwillige Feuerwehr Rod am Berg

Vorlage: 347/2022

Mitteilung:

Herr Eric Mank hat schriftlich seine Entlassung, zum 31.12.2022, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg beantragt.

Herr Mank hat seit dem Ausscheiden des Wehrführers Florian Koep das Amt des Wehrführers mit übernommen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Mank ist die Freiwillige Feuerwehr Rod am Berg ohne Führung.

Die Stadtbrandinspektoren suchen aktuell nach einer Lösung.

5.5 Sachstandsbericht 2022 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“

Vorlage: 348/2022

Mitteilung:

Im Jahr 2022 konnte an 4 Schlüsselprojekten weitergearbeitet werden. Darüber hinaus wurde am 21.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Entwicklung des Gewerbegebietes Wenzelholz, welches bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes als potentielles neues Gewerbegebiet für die Neuaufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes Südhessen bestimmt wurde, vorzuziehen und ein Zielabweichungsverfahren sowie eine Flächennutzungsplanänderung anzustreben.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat bereits 2021 neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet. Am 21.07.2022 wurde der Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu den neuen Vergaberichtlinien gefasst und soll bei der Vergabe der nächsten Wohnbaugrundstücke zur Anwendung kommen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Derzeit läuft die Akquise für das gesamte Stadtgebiet. Bisher wurden nur die „weißen Flecken“ (Ausbau des Hochtaunuskreises) ausgebaut. Hier befinden sich die beauftragten Firmen noch in den Restarbeiten / Mängelbeseitigung.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ bzw. das Schlüsselprojekt 5.3.4 „Marktplatzkonzept-Piazza zum Leben“ finanziert werden. Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb erfolgte am 12.10.2022. Bis zum 14.11.2022 haben sich 20 Planungsbüros für den Architektenwettbewerb angemeldet. Die erste Preisgerichtssitzung wird voraussichtlich Mitte März 2023 stattfinden. Zudem wurde auf Antrag des Gewerbevereins von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für die Neue Mitte eine Weihnachtsbeleuchtung zu beschaffen. Diese soll der Belebung während der Advents- und Weihnachtszeit dienen. Die Beleuchtung wird in diesem Jahr erstmals verwendet. Alle anderen kurzfristigen Belebungsmaßnahmen sind durch die Verwaltung in Bearbeitung und sollen mit Fristende des Förderprogramms (Ende 2023) abgeschlossen sein.

5.6 Umnutzung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 349/2022

Mitteilung:

Bedingt der aktuellen Versorgungssituation von Gas- und Strommangellage und einem möglichen Blackout, werden die drei Feuerwehrgerätehäuser als zentrale Anlaufstationen im Katastrophenfall ausgestattet. Zwingend notwendig für eine derartige Nutzung ist vorrangig eine Einspeisemöglichkeit über externe Stromaggregate. Es hat sich kurzfristig ergeben, dass der Stadt über eine ansässige Firma drei Notstromaggregate mit ausreichender Leistung angeboten wurden. Diese Möglichkeit wurde sofort genutzt und eine Bestellung ausgelöst. Ein Gerät ist vorrätig und für die Zwei bestellten, Liefertermine von 3 Wochen zugesagt. Ebenso wurde ein Dieseltanklager (3000 Liter) mit elektrischer und manueller Pumpe bestellt. Somit ist die Versorgungssicherheit der Notstromaggregate sowie Einsatzfahrzeuge für einen gewissen Zeitraum sichergestellt.

Die Haushaltsstelle IVHH 126-09, (12601) Anschaffung von Warnsirenen, wird im Haushaltsjahr 2022 nicht komplett verwendet werden. Die o.g. Anschaffungen werden daher über diese Haushaltsstelle abgerechnet.

5.7 Bachläufe / Hochwasserschutz
Vorlage: 351/2022

Mitteilung:

Bedingt der bisherigen Hochwassersituationen und Hochwasserschäden teilt die Verwaltung folgendes mit:

- Die Bachläufe und Stabrechen in den gefährdeten Bereichen unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden mindestens einmal im Monat kontrolliert.
- Zusätzliche Kontrollen werden bei vorher gesagten Unwettern oder Starkregenereignissen durchgeführt.
- Bei Bedarf werden die Stabrechen von Hand oder mit schwerem Gerät gereinigt. Die Reinigung der Bachläufe erfolgt in Handarbeit.

Die entsprechenden Auswertungen aus Regie68 zu den Leistungen E61 Kontrolle/UH/Pflege Bachläufe und E14 Reinigung Bachläufe/Stabrechen sind beigefügt.

Unwetterwarnungen erhalten der Bauhofeinsatzleiter sowie der Fachbereichsleiter über den deutschen Wetterdienst, hessenWARN und KATWARN, sowie aus Funk- und Fernsehen.

In Bezug auf den letzten Hochwasserschaden in Westerfeld am 18.10.2022, wurden keinerlei Warnungen vorab ausgegeben. Es erfolgte nur lediglich in der Nacht eine Meldung vor möglichen Gewittern. Alle Stabrechen und Bachläufe wurden nachweislich am 10.10.2022 letztmalig kontrolliert.

Sämtliche Pflegearbeiten am und im Gewässer, sowie im Gewässerschutzstreifen werden vorab mit der UNB und UWB abgesprochen. Der machbare und mögliche Umfang wird auch mit diesen zusammen festgelegt. Es dürfen bedingt der Förderungen von EU- Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierung, ohne Freigabe, keinerlei Arbeiten am Gewässer oder dem Gewässerrandstreifen ausgeführt werden.

Des Weiteren finden regelmäßig Bachschauern mit der UWB und auch Ortstermine mit der UNB statt. Gerade mit der UNB wurden in den letzten Wochen großflächige Rückschnitte im Bereich der Bachläufe festgelegt.

5.8	Ev.	Kita	"Regenbogenland"	Hausen-Arnsbach
	Vorläufige		Abrechnung	2021
	Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO			

Vorlage: 354/2022

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

5.9 Förderbescheid SWIM

Vorlage: 359/2022

Mitteilung:

Das Land Hessen hat im Rahmen des Förderprogramms „SWIM“ (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm) einen Betrag von 427.000€ für die Sanierung des Waldschwimmbades bewilligt.

Die Landesförderung ergänzt die bereits bewilligten 500.000€ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“.

Der Vorgang wird mit dem Erhalt der Förderbescheide verwaltungsintern an den LB technische Dienste und Landschaften zur Umsetzung des Projektes übergeben.

5.10 Verzicht auf das Vorkaufsrecht für das Bauvorhaben "Lager und Baustoffhandel" auf dem Grundstück Gewerbegebiet im der Us

Vorlage: 361/2022

Mitteilung:

Herr Höser hat mit einer Mail vom 07.11.2022 erklärt, dass er und die Firma Bauzentrum RMB Jäger + Höser das Vorkaufsrecht, welches in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 beschlossen wurde, nicht annehmen werde. Weitere Informationen sind der angehängten Mail zu entnehmen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Vorkaufsrecht für eine ca. 6.448 m² große Fläche in zukünftigen Gewerbegebieten weiterhin besteht.

Die Verwaltung hat sich bereits mit weiteren Interessenten für das Grundstück im Gewerbegebiet In der Us in Verbindung gesetzt.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass es am vergangenen Dienstag ein unschönes Ereignis in Neu-Anspach gegeben habe, den Totalverlust eines Wohngebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße. Zum Glück sei den Bewohnern nichts passiert. Ja, auch er stehe zur Feuerwehr und deren Leistungsfähigkeit. Aus dem

gesamten Hochtaunuskreis haben die Feuerwehren am Dienstag ihr Können wirklich bewiesen. Das Schicksal der Menschen treibe viele Leute in der Bevölkerung umher, auch ihn persönlich. Er habe lange Gespräche mit den Betroffenen geführt und auch die Zustimmung erhalten, gemeinsam mit allen Kirchen in Neu-Anspach sowie dem DRK-Ortsverein eine gemeinsame Spendenaktion zu starten. Man mache dies deshalb, um einen gewissen Aktionismus, der in Teilen ausgebrochen ist und zu nicht zielgerichteter Hilfe führt, zu kanalisieren. Es werden Sachen gesammelt, für die die Stadt bereits gesorgt habe, die bereits organisiert wurden. Deshalb werde man im Laufe des nächsten Tages einen Spendenaufruf starten und eine Bankverbindung angeben, worauf gespendet werden könne. Er bittet um Unterstützung dieser Spenden- und Hilfsaktion, damit den Betroffenen zielgerichtet geholfen werden könne. Er spricht bereits jetzt seinen Dank dafür aus.

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

Die stv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Sandra Zunke, bedankt sich für den schriftlichen Weihnachtsgruß des erkrankten Stadtverordnetenvorstehers sowie für seinen Schokoladengruß und wünscht ihm eine gute Genesung und beste Wünsche. Weiter wünscht sie allen Anwesenden Frohe Weihnachten, gesegnete Zeit mit der Familie, Erholung und einen guten Start in ein gesundes, friedliches Jahr. 2023.

Sie schließt die Sitzung um 22:26 Uhr.

Sandra Zunke
Stv. Vorsitzende
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer